



Erbschaften

Todesfall – Was nun?

Hauptsitz

Stadthausstrasse 1
4950 Huttwil
062 959 85 85

Geschäftsstellen

Herzogenbuchsee
Langenthal
Niederbipp
Roggwil

Weitere Standorte

Aarwangen
Bleienbach
Bützberg
Gondiswil
Lotzwil
Madiswil
Melchnau
Rohrbach
Schwarzenbach

info@bankoberaargau.ch
bankoberaargau.ch



Clientis
Bank Oberaargau

Wichtige Informationen für die Hinterbliebenen

Mit dem Tod bilden die Erben automatisch eine Erbengemeinschaft. Dieser Gemeinschaft gehören sämtliche Vermögenswerte, über die sie nur noch gemeinsam verfügen können. Zur Vereinfachung der Abwicklungen der Bankangelegenheiten bitten wir Sie, uns die Erbenbescheinigung einzureichen.

Wahrung der Interessen:

- Zur Wahrung der Interessen sämtlicher Erben sind wir als Bank verpflichtet, in einem ersten Schritt alle Vermögenswerte des Erblassers, bis auf einzelne Ausnahmen, zu sperren.

Folgende Ausnahmen gelten:

- Vermögenswerte im Umfang der Todesfallkosten
- Zahlungen von offenen Rechnungen oder zur Bestreitung des Lebensunterhalts des überlebenden Ehegatten. Sämtliche Zahlungen müssen im Interesse der Erbengemeinschaft erfolgen.

Empfehlung:

- Tätigen Sie Rechnungen via Vergütungsauftrag ausschliesslich über das Konto. Entsprechende Formulare stellen wir Ihnen gerne zu.
- Verlangen Sie bei uns die Saldomeldungen von allen Vermögenswerten des/der Verstorbenen per Todestag zuhanden des Siegelungsprotokolls.

Recht auf Auskunft:

- Als Erbe haben Sie ein beschränktes Auskunftsrecht. Sie dürfen Informationen zur Vornahme der Erbteilung erhalten. Für weiterführende Informationen müssen Sie einen Interessennachweis vorweisen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fachstelle Erbschaften

Telefon 062 959 85 53

Stand 1.12.2020

Änderungen vorbehalten